

4. V E R M E R K E

4.1 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.
§ 2 A ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 20. 1. 1983
BIS 2. 1. 2. 1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGT,

ATTENKIRCHEN, DEN 24. 3. 1983



[Handwritten signature]
.....
(BÜRGERMEISTER)

4.2 DIE GEMEINDE ATTENKIRCHEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 3. 3. u. 28. 7. 1983 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN,

ATTENKIRCHEN, DEN 1. 9. 1983



[Handwritten signature]
.....
(BÜRGERMEISTER)

4,3

DAS LANDRATSAMT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 29.6.1983
NR. 53 - 610 - 100/2 HULV GEM. § 6 BBAUG/§11 BBAUG GENEHMIGT.



(SIEGEL)

FREISING, DEN ..

22. SEP. 1983

Hannig

.....

DR. HANNIG
Oberregierungsrat

4,4

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 1.9.1983 GEM.
§ 6 ABS. 6 BBAUG/§12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT,
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN
ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ZOLLING
ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT
AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTVERBINDLICH.
AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 C SOWIE DES § 155 A BBAUG IST
HINGEWIESEN WORDEN.

ATTENKIRCHEN, DEN 1.9.1983.....



(SIEGEL)

.....

(BÜRGERMEISTER)